



Merkblatt zu Maßnahmen der Richtlinie NE/2023

Pflanzung Obstgehölze (Streuobstbestände/Obstbaumreihen) (A.1 – Biotopgestaltung und Artenschutz)

☞ Dieses Merkblatt dient der allgemeinen Information. Im Bewilligungsbescheid werden Ihnen die verbindlich einzuhaltenden Auflagen und Bedingungen mitgeteilt.

Ziel der Maßnahme

Mit dieser Maßnahme sollen Obstbaumbestände von bestehenden Streuobstwiesen oder Obstbaumreihen ergänzt oder neue Streuobstwiesen oder Obstbaumreihen angelegt werden. Ein besonderes Anliegen ist der Erhalt oder die Entwicklung von Streuobstwiesen als in Sachsen gesetzlich geschützte Biotope. Damit sollen Lebensräume für im Rückgang befindliche, seltene oder gefährdete Vogelarten der offenen Kulturlandschaft, wie z. B. Gartenrotschwanz, Wendehals, Neuntöter, Steinkauz, aber auch für andere Tierarten, wie Fledermausarten, Siebenschläfer und zahlreiche Insekten erhalten oder geschaffen werden. Entscheidend für den Wert einer Streuobstweise ist dabei auch ein möglichst extensiv genutzter, artenreicher Unterwuchs. Streuobstwiesen und Obstbaumreihen besitzen als prägende Bestandteile der Kulturlandschaft eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Festbeträge auf der Grundlage von Einheitskosten

Maßnahme	Festbetrag pro Baum [€]
Anlage und Nachpflanzung von Streuobstbeständen / Obstbaumreihen inkl. Anwuchspflege und 2 jähriger Entwicklungspflege	218,00

☞ Um das Vorhaben fachlich beurteilen zu können, ist eine Prüfung durch die Bewilligungsbehörde vor der Durchführung erforderlich. Gemäß FRL NE/2023 ist grundsätzlich der Maßnahmebeginn vor Antragstellung zulässig. Zu Konsequenzen bei einem Vorhabenbeginn vor Bewilligung informieren Sie sich bitte im Förderportal unter „Grundsätze Antragstellung“.

Zuwendungsbedingungen

Förderfähig sind:

- ✓ die fachgerechte Pflanzung standortgerechter hochstämmiger Obstarten auf Streuobstwiesen oder in Obstbaumreihen an naturschutzfachlich geeigneten Standorten.
- ✓ die Pflanzung in Streuobstbeständen, die auf einer Streuobstweise mindestens 10 Obstbäume oder eine baumbestandene Fläche von mindestens 500 m² aufweisen. Obstbaumreihen müssen aus mindestens 10 Obstbäumen bestehen.
- ✓ der Erwerb und die Pflanzung der Obstgehölze, die Baumverankerung, der Baumschutz inklusive Material sowie die Anwuchspflege der Gehölze und ihre 2-jährige Entwicklungspflege.
- ✓ Vorhaben, die folgende Anforderungen erfüllen:
 - Das Vorhaben findet auf Flächen im Freistaat Sachsen statt.
 - Die Obstbäume müssen bei der Pflanzung eine Stammhöhe von mind. 160 cm aufweisen.
 - Jeder angepflanzte Einzelbaum ist durch einen Wühlmausschutz (Drahtkorb) zu schützen.
 - Der Obstbaum ist mit einem Stammanstrich bis zum Kronenansatz gegen Sonneneinstrahlung zu versehen.
 - Der Baum ist durch eine Pflanzverankerung mit Hilfe eines Dreibecks und mindestens durch einen Drahtmantel aus einfachem Drahtgeflecht/Vollierendraht zu schützen. Dabei umschließt der Drahtmantel den Stamm des Baumes und muss mit dem Boden abschließen. Die Baumanbindung wird kurz unterhalb des Kronenansatzes und am Stamm höher als an den Pfählen befestigt.



Merkblatt zu Maßnahmen der Richtlinie NE/2023

Pflanzung Obstgehölze (Streuobstbestände/Obstbaumreihen) (A.1 – Biotopgestaltung und Artenschutz)

- Nach dem Pflanzen ist ein Pflanzschnitt der Krone durchzuführen.
- Eine dem Verwendungszweck entsprechende Entwicklung der gepflanzten Bäume ist auch innerhalb der Zweckbindungsfrist sicherzustellen. Bei Ausfall der gepflanzten Bäume besteht auch innerhalb der Zweckbindungsfrist die Verpflichtung zur Nachpflanzung ohne erneute Förderung.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre.

Nicht förderfähig sind:

- ✓ Vorhaben, die der Ergänzung oder Neuanlage von Obstbaumreihen an Kreis- und Gemeindestraßen sowie an sonstigen öffentlichen Straßen z. B. Feld- und Radwegen dienen, nach dieser Maßnahme. Diese Vorhaben sind im Rahmen der Maßnahme „Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen“ zu beantragen.
- ✓ Pflanzungen von Ziergehölzen.
- ✓ Vorhaben, bei denen die Zuwendung unter 1.000 € liegt.
- ✓ Ergänzende Kosten: Die für die Umsetzung dieser Vorhaben erforderliche Technik (einschließlich der Miete von Geräten) und Material sowie Aufwendungen für Planung, Management, Projektorganisation und Projektsteuerung der Maßnahme sind bereits im Festbetragsatz berücksichtigt.
- ✓ Vorhaben, deren Umsetzung aus Gründen der Eingriffskompensation verpflichtend ist.
- ✓ Vorhaben auf Flächen, auf denen bereits Kompensationsmaßnahmen festgesetzt wurden.

Hinweise zur fachgerechten Durchführung

☞ Alle Hinweise und Empfehlungen zur fachgerechten Durchführung sind fachlich wünschenswert und sollen einem bestmöglichen Umsetzungsergebnis im Sinne der Zielstellungen der jeweiligen Maßnahme dienen.

Planung inkl. Standort- und Sortenwahl

- ✓ Wurzelackte Jungbäume sind Bäumen mit Ballen- oder Topfware vorzuziehen.
- ✓ Gepflanzt werden sollten Bäume mit mindestens 3 Trieben. Die Triebe sollten nicht schlitzastig sein (Steigungswinkel am Stamm unter 33 Grad).
- ✓ Um landschaftsprägende Bäume hohen Alters zu erreichen, sollen nur starkwüchsige, standort- und klimaangepassten Unterlagen und Sorten zum Einsatz kommen. Schwachwuchsinduzierende Unterlagen und fruchtdominierte Gartensorten sollen nicht verwendet werden.
- ✓ Empfehlenswert sind robuste, wenig krankheitsanfällige Sorten, um die Gefahr von Ausfällen zu verringern.
- ✓ Da sich viele Obstarten und -sorten nicht selbst befruchten können, ist auf geeignete, passende Bestäuberarten zu achten. Eine höhere Sortenvielfalt begünstigt den Befruchtungserfolg.
- ✓ Der Pflanzabstand zwischen den Bäumen richtet sich nach der Wüchsigkeit der Bäume, nach dem Standort sowie der geplanten/beabsichtigten Bewirtschaftung des Unterwuchses und sollte etwa 10 m betragen. Einige Obstarten benötigen größere Abstände (Apfel: 12 m (nur auf trockenen Standorten 10 m), Süßkirsche: 12-15 m, Walnuss veredelt: 12 – 15m, Mostbirne/Speierling: 20 m). Auf einen deutlich größeren Abstand (15-20 m) zu am Rande stehenden Bäumen oder Hecken ist zu achten.
- ✓ Standorte, die sich für Obstgehölze aufgrund von Trockenheit oder Krankheiten nicht mehr eignen, sollten für eine Neuanlage beziehungsweise Ergänzungspflanzung gemieden werden. Das trifft insbesondere auf trockene, südexponierte Hänge und flachgründige, nährstoffarme Standorte zu.



Merkblatt zu Maßnahmen der Richtlinie NE/2023

Pflanzung Obstgehölze (Streuobstbestände/Obstbaumreihen) (A.1 – Biotopgestaltung und Artenschutz)

Durchführung der Pflanzung inkl. Pflanzschnitt, Baumschutz

- ✓ Die Pflanzung wurzelnackter Obstbäume sollte zwischen Herbst und Frühjahr (etwa von Mitte Oktober bis Ende März) in frostfreien Zeiträumen in den aufgetauten und abgetrockneten Boden erfolgen. Die Pflanzung im Spätherbst ist zu bevorzugen.
- ✓ Der Drahtkorb des Wühlmausschutzes sollte ausreichend groß (mind. Höhe 60 cm, Ø 0,60 cm) und über der Wurzel in einer Tiefe von ca. 10 cm unterhalb der Bodenoberfläche geschlossen sein.
- ✓ Die Pflanzung des Baumes sollte 5-10 cm höher als das Bodenniveau erfolgen, sodass der Wurzelansatz auch nach dem Nachsacken/Absetzen des Erdreiches mit der Bodenoberfläche abschließt.
- ✓ Für einen besseren Bodenschluss sollten die Obstbäume gut eingeschlämmt werden. Deshalb sind die Bäume unmittelbar nach der Pflanzung ausreichend zu wässern (mind. ca. 15-20 l).
- ✓ Nur angerissene bzw. verletzte Wurzelteile glatt nachschneiden, ansonsten erfolgt kein Rückschnitt der Wurzeln.
- ✓ Im Falle einer Beweidung oder Nachbeweidung der Fläche sollte der Dreibock zusätzlich mit einem stabilen Drahtgeflecht versehen werden. Die Ausführung soll so erfolgen, dass die Baumscheiben- und Stammpflege weiterhin möglich ist. Für den Dreibock sollten möglichst nicht imprägnierte langlebige Hölzer, z. B. Robinie, verwendet werden, um die Standfestigkeit innerhalb der Zweckbindungsfrist zu gewährleisten.
- ✓ Um die Bäume sollte eine ausreichend große Gießmulde (Durchmesser ca. 60 cm, Fassungsvermögen ca. 20 l) angelegt werden, die so ausgeformt ist, dass das Wasser zum Baum hin fließt.

Fertigstellungspflege (1. Standjahr)

- ✓ Die Wasserversorgung in der Vegetationsperiode ist durch regelmäßiges Wässern, anfangs wöchentlich, später 14-tägig, sicherzustellen.
- ✓ Bei länger anhaltenden Trockenperioden sind ggf. zusätzliche Bewässerungsmaßnahmen notwendig.
- ✓ Die Baumscheibe ist zu lockern/zu hacken und unerwünschter Aufwuchs ist zu entfernen
- ✓ Im Frühsommer (Mai bis Mitte Juni) sind auftretende Stammaustriebe abzustreifen.
- ✓ Das Baumumfeld ist im Bereich der Kronentraufe bis max. 2 m um den Obstbaum mindestens 2mal jährlich zu mähen (zeitig im Mai/Juni und September/Oktober) und zu beräumen oder zu beweiden, um Nährstoffkonkurrenz insbesondere in der Hauptentwicklungszeit zu verringern und das Einnisten von Wühlmäusen zu vermeiden. Für den Herbst/Winter sollte der Bereich kurzrasig sein.
- ✓ Allgemein sollten eine regelmäßige Kontrolle der Baumbindung vorgenommen werden, um das Einwachsen zu vermeiden, sowie eine Sichtkontrolle der Pflanzungen auf Krankheiten und Schaderreger.

Entwicklungspflege (2./3. Standjahr)

- ✓ Die Wasserversorgung in der Vegetationsperiode ist je nach Standort und Witterung durch Wässern bei Bedarf sicherzustellen.
- ✓ Bei Jungbäumen ist auf eine ausreichende Wasserversorgung zu achten, damit diese trotz zunehmender Trockenperioden einen guten Austrieb bilden.
- ✓ Mindestens zweimal pro Jahr muss die Baumscheibe durch Lockern und Entfernen des unerwünschten Aufwuchses gepflegt werden.
- ✓ Es erfolgen ein jährlicher Erziehungsschnitt im Rahmen der Jungbaumpflege, Abstreifen der Stammaustriebe im Frühsommer sowie Kontrolle auf Krankheiten und Schaderreger. Ein eventueller Mistelbefall ist bei den Schnitteingriffen routinemäßig mit zu entfernen. Der Schnitt sollte in unbelaubtem Zustand zwischen Ende Oktober und Anfang April, idealerweise an frostfreien Tagen im späten Winterhalbjahr erfolgen.
- ✓ Das Baumumfeld ist im Bereich der Kronentraufe bis max. 2 m um den Obstbaum mindestens 2-mal jährlich zu mähen (zeitig im Mai/Juni und September/Oktober) und zu beräumen oder zu beweiden, um Nährstoffkonkurrenz insbesondere in Hauptentwicklungszeit zu verringern und Einnisten von Wühlmäusen zu vermeiden. Für den Herbst/Winter sollte der Bereich kurzrasig sein.
- ✓ Die Funktionalität der Baumanbindung sowie der Stammschutz sind zu kontrollieren, ggf. zu reparieren und anzupassen.



Merkblatt zu Maßnahmen der Richtlinie NE/2023

Pflanzung Obstgehölze (Streuobstbestände/Obstbaumreihen) (A.1 – Biotopgestaltung und Artenschutz)

Weiterführende Informationen

- ✓ Die Nutzung des Unterwuchses des Streuobstbestandes ist sehr wichtig und kann durch regelmäßige Mahd oder Beweidung, ggf. als Vor- und Nachweide, durch Rinder oder Schafe (keine Pferde oder Ziegen) unter besonderer Beachtung des Baumschutzes und mit entsprechender Sicherung der Bäume gegen Umdrücken und Verbiss erfolgen.
- ✓ Eine gleichzeitige Förderung von Grünlandmaßnahmen (GL) nach Förderrichtlinie AUK/2023 und/oder der ökologischen Grünlandbewirtschaftung nach Förderrichtlinie ÖBL/2023 auf derselben Fläche ist möglich, deren spezifische Zuwendungsvoraussetzungen sind zu beachten.
- ✓ Zur Erhöhung der Attraktivität der Streuobstpflanzung für Fledermäuse und Vögel können Fledermauskästen sowie Nistkästen für Vögel an separaten Gestellen oder Sitzstangen angebracht werden. Auf eine Waschbär-sichere Ausführung dieser Kästen sollte geachtet werden. Praktische Hinweise hierfür finden Sie hier:
 - NABU: <https://www.nabu-leipzig.de/ratgeber/waschb%C3%A4r/>
 - Stadt Berlin: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/jagd-und-wildtiere/wildtiere-im-stadtgebiet/waschbaer/>
- ✓ Für Empfehlungen zur Auswahl der Obstsorten mit ihren unterschiedlichen Standortansprüchen und Eigenschaften kann der Pomologen-Verein e.V. kontaktiert werden. Historische Obstsorten Sachsens werden in den Publikationen "Sachsens historische Apfelsorten. Beschreibungen - Abbildungen - Erhalt" von Michael Schlitt, Jan Bade und Jens Meyer bzw. „Sachsens historische Obstsorten, Geschichte – Sortenbeschreibungen – Erhalt“ von Michael Schlitt beschrieben.
- ✓ Ein Ratgeber zum Download für die Sortenauswahl von Obstgehölzen für die Region Erzgebirge vom Naturschutzzentrum Erzgebirge steht unter diesem Link:
 - [Handmade Nature \(naturschutzzentrum-erzgebirge.de\)](http://HandmadeNature.naturschutzzentrum-erzgebirge.de)
- ✓ Für Hinweise zu Sorteneigenschaften sowie Standort- und Klimaansprüchen steht weiterhin folgender Download unter diesem Link zur Verfügung:
 - www.wunschapel.de
- ✓ Zur Gesunderhaltung der Obstgehölze und zur Erhöhung der Bestäubungsleistung sind Maßnahmen zur Förderung von Nützlingen möglich. Nähere Informationen zur Förderung von Wildbienen in Obstanlagen finden Sie hier:
 - [Wildbienen in Obstanlagen - Publikationen - sachsen.de](http://Wildbienen.in.Obstanlagen-Publikationen-sachsen.de)
- ✓ Ausführliche Hinweise zur Pflege von Obstbäumen finden Sie hier:
 - Pomologen-Verein e.V. (Hrsg.) (2023): Standards der Obstbaumpflege, 1. Auflage
 - Bosch, H.-T. (2016): Naturgemäße Kronenpflege am Obsthochstamm. Kompetenzzentrum Obstbau – Bodensee. 2. Auflage.
 - Vorbeck, A. (2011): Pflanzung und Pflege von Streuobstbäumen. Naturgemäßer Obstbaumschnitt für die Praxis. Landschaftspflegeverband Aschaffenburg e. V.
- ✓ Als weitere Maßnahme gegen Wühlmäuse wird die Einrichtung von Kleinstrukturen für die Ansiedlung des Mauswiesels empfohlen. Genauere Informationen finden Sie hier:
 - [Wieselnetz – WIN-Stiftung zur Förderung von Kleinkarnivoren](http://Wieselnetz-WIN-Stiftung.zur.Foerderung.von.Kleinkarnivoren)

Hinweise zur Antragstellung

- ✓ **Im Vorfeld der Antragstellung sollten aktuelle Informationen zur Förderung beim Sachgebiet Naturschutz des zuständigen Förder- und Fachbildungszentrums des LfULG (Kamenz, Wurzen, Zwickau) vor allem zur Auswahl der Obstarten und -sorten eingeholt werden.**
- ✓ **Anträge für Vorhaben, deren Umsetzung für den Herbst/Winter des Jahres geplant ist, sollten rechtzeitig in der Regel bis Mitte des Jahres gestellt werden, um eine Beurteilung vor Vorhabenbeginn zu ermöglichen.**
- ✓ Für die Beantragung sind die weitergehenden Hinweise und Hilfestellungen (inkl. notwendiger Unterlagen) im Internet zu beachten.



Merkblatt zu Maßnahmen der Richtlinie NE/2023

Pflanzung Obstgehölze (Streuobstbestände/Obstbaumreihen) (A.1 – Biotopgestaltung und Artenschutz)

- ✓ Mit dem Antrag sind eine Übersichtskarte zur Lage der Maßnahmenfläche sowie ein Pflanzschema einzureichen. Aus der Übersichtskarte sollen insbesondere der Ort des Vorhabens und die Abgrenzung zweifelsfrei erkennbar sein. Im Pflanzschema müssen die Anordnung der einzelnen Obstbäume, die Pflanzabstände sowie die Größe der Maßnahmenfläche dargestellt sein.
- ✓ Im Antrag sind die Gemarkung sowie die betroffenen Flurstücke anzugeben und die Zustimmung des Flächeneigentümers in schriftlicher Form beizufügen.
- ✓ Durch die Bewilligungsbehörde können weitere Angaben bzw. Unterlagen zum Projekt angefordert werden.
- ✓ Die Jungbaumpflege von Obstgehölzen bzw. die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderliche Sanierung von Obstgehölzen in Streuobstbeständen und Obstbaumreihen können mit der Maßnahme „Jungbaumpflege für Obstgehölze“ bzw. „Gehölzsanierung Obstgehölze“ gefördert werden.